

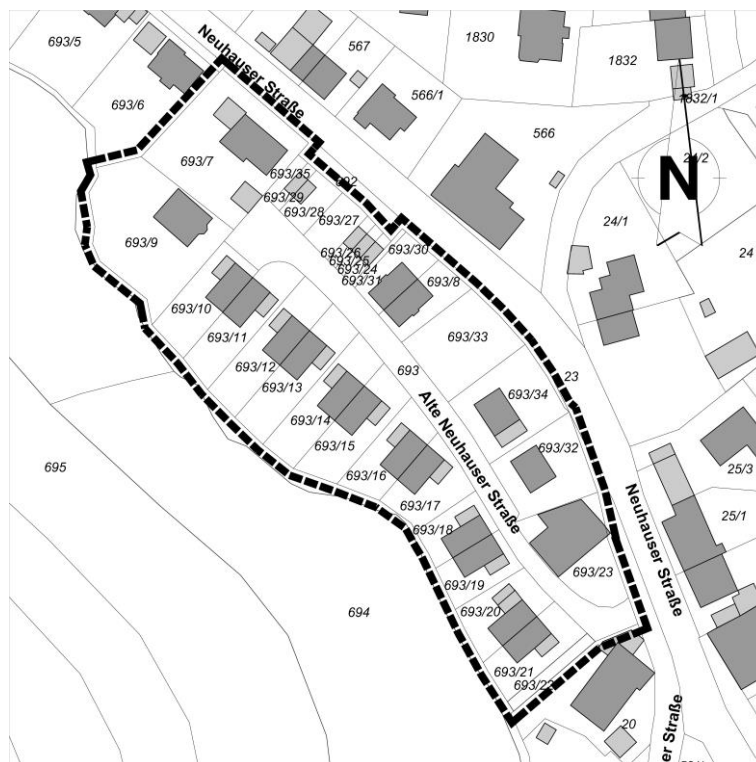
# Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Neuhauser Straße" im Stadtbezirk Obereschach

## - Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Alte Neuhauser Straße".

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von 10.062 m<sup>2</sup>, befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Obereschach im Bereich der "Alten Neuhauser Straße". Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der "Alten Neuhauser Straße".

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 15.12.2022

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt